

2

Konzeptionelle und methodologische Grundlagen qualitativer Experteninterviews

Wenn wir uns die Frage stellen, wie sich die Befragung von Experten in der Politikwissenschaft begründen lässt, dann bietet es sich an, sich den grundlegenden Gegenstandsbereich dieser Disziplin zu vergegenwärtigen. Die Politikwissenschaft beschäftigt sich mit den Institutionen, Prozessen und Inhalten von Politik, wobei Politik selbst verstanden wird als die „Gesamtheit der Bestrebungen und Spielregeln, die darauf gerichtet sind, die öffentlichen Angelegenheiten gesamtgesellschaftlich verbindlich zu regeln“ (Schmidt et al. 2013, S. 7). Diese Prozesse und Verfahren, durch die Politik zu verbindlichen Regeln kommt, sind allerdings keineswegs statisch, sondern verändert sich über Zeit in allen zuvor genannten drei Dimensionen von Politik. Diese Dynamiken, die vielfach natürlich eine Reaktion auf veränderte Problemlagen darstellen, sind für die Politikwissenschaft von besonderem Interesse.

Wie aber lassen sich neue Strategien von politischen Entscheidungsträgern, der Einsatz neuer Instrumente in politischen Programmen oder der Wandel von institutionellen Bedingungen für politische Entscheidungen systematisch untersuchen?

Ist man vornehmlich an den Ergebnissen von Politik interessiert, so finden sich vielfache Möglichkeiten der Messung von Performanz auf der Basis einschlägiger Indikatoren. So wird kaum jemand bestreiten, dass sich die Leistungsfähigkeit von Wirtschaftspolitik in kapitalistischen Demokratien zu einem er-

heblichen Teil am Wirtschaftswachstum, der Arbeitslosenstatistik, der Geldwertstabilität oder der Außenhandelsbilanz ablesen lässt. Geht das Untersuchungsinteresse aber über die Ermittlung und Bewertung der Ergebnisse hinaus und richtet sich vielmehr auf das Verständnis von politischen Strategien und Entscheidungsprozessen, gibt die Messung solcher Indikatoren keinen zufriedenstellenden Aufschluss. Sicherlich lassen sich durch die Analyse relevanter Dokumente politische Maßnahmen zu einem beträchtlichen Teil identifizieren und politische Entscheidungsprozesse in gewissem Ausmaß rekonstruieren. Gesetze und Verordnungen, Parlamentsdebatten oder Parteiprogramme sind in der Regel öffentlich zugängliche Quellen, wobei die zunehmende Digitalisierung es dem Forschenden heute sehr viel leichter macht, solche Dokumente zu recherchieren und zu analysieren. Ferner kann zu einem gewissen Grad durch eine Presseanalyse auch ermittelt werden, unter welchen Rahmenbedingungen einzelne politische Entscheidungen getroffen wurden. Offenkundig dürfte aber auch sein, dass diese genannten Quellen in Bezug auf die oben eingeführte Differenzierung von insbesondere Betriebswissen und Kontextwissen nur eine begrenzte Aussagekraft besitzen können. Während sich Betriebswissen in solchen Quellen kaum wiederfinden wird, ist selbst das Potential Kontextwissen zu generieren begrenzt, weil solche Quellen stets aus der Perspektive der jeweils politisch verantwortlichen Akteure formuliert werden. Wichtige Informationen über Ursachen, Anlass und Rahmenbedingungen einer politischen Maßnahme lassen sich etwa den häufig durchaus umfangreichen Begründungen entnehmen, die sich in Gesetzesentwürfen der Bundesregierung finden. Auch wird der Bundesrat seine Stellungnahme zu einem solchen Entwurf in der Regel umfangreich begründen, während die Positionen einzelner gesellschaftlicher Akteure zu einem gewissen Grad im Rahmen ihrer Anhörung im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess dokumentiert werden. Solche Begründungen und Positionen sind aber stets auch (und häufig vor allem)

Ausdruck spezifischer institutioneller Eigeninteressen der jeweiligen Akteure und geben selbst in ihrer Gesamtheit nicht immer einen vollständigen Überblick über die Komplexität der institutionellen Bedingungen, der Sachzwänge, der politischen Interessengegensätze oder der Machtkonflikte, die bei der Bewältigung eines politischen Problems eine Rolle spielen können.

2.1 Experteninterviews in der qualitativen Politikforschung

Das „Dilemma unvollständiger Informationen“ in der Analyse von Politik kann durch qualitative Experteninterviews natürlich nicht vollständig aufgelöst werden. Aber solche Befragungen mildern doch zumindest das Problem des begrenzten analytischen Zugangs zu unserem Untersuchungsgegenstand vor allem auch im Hinblick auf drei, in durchaus enger Wechselwirkung stehende, jüngere Entwicklungstrends.

Ein erster Trend lässt sich mit dem Begriff der **Entgrenzung von Politik** umschreiben (Kohler-Koch 1998). Entgrenzung kennzeichnet das Phänomen, dass Politik insbesondere in hochentwickelten Industrienationen in immer stärkerer Weise über nationalstaatliche Grenzen hinweg koordiniert wird und damit den traditionellen nationalstaatlichen politischen Institutionen zumindest teilweise entzogen wird, ohne dass jenseits des Nationalstaates in gleicher Weise Strukturen für effektive politische Steuerung oder für demokratische Kontrolle und Legitimation von Politik geschaffen worden wären. Während im „Goldenen Zeitalter des Nationalstaates“ (Zürn und Leibfried 2005) eine weitest gehende Kongruenz zwischen dem sozialen und dem politischen Raum existierte, hat sich diese Übereinstimmung von Problem- und Lösungsstruktur spätestens seit dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts zunehmend aufgelöst. Als

Ursachen dafür werden vor allem die fortschreitende ökonomische Globalisierung, die Zunahme von Risiken durch globale Umweltgefahren oder grenzüberschreitenden Terrorismus, eine durch technischen Fortschritt unterstützte Transnationalisierung sozialer Bewegungen und eine veränderte geopolitische Lage nach dem Ende des Ost-West-Konflikts genannt (Mann 1997). Stattdessen gewinnen für die verbindliche Regelung öffentlicher Angelegenheiten entweder funktionale transnationale Regime (beispielsweise die WTO, das Kyoto-Protokoll oder der Internationale Währungsfonds) oder vielfältig verflochtene Verhandlungs- und Entscheidungsstrukturen, die sich über verschiedene staatliche Ebenen erstrecken (etwa regionale Integrationsräume und hier vor allem die Europäische Union), eine immer stärkere Bedeutung. Entscheidend ist, dass dieser Prozess der Entgrenzung von Politik für die Politikwissenschaft insofern Probleme aufwirft, als politische Akteure zwar grenzüberschreitend agieren, sie ihr Handeln aber vornehmlich gegenüber national gebundenen Wählern oder Organisationsmitgliedern legitimieren. Hieraus kann sich aus methodologischer Sicht ergeben, dass traditionelle Quellenzugänge der qualitativen Politikforschung, etwa amtliche Dokumente, Parteiprogramme oder selbst die Presseberichterstattung, Motive und Handeln dieser Akteure entweder nur eingeschränkt erkennen lassen, weil nur auf nationale Interessenkonstellationen Bezug genommen wird, oder das entscheidende Daten über jenen Teil entgrenzter Politikprozesse, der jenseits des Nationalstaates organisiert wird, nur unvollständig verfügbar sind. Experteninterviews können in diesem Fall helfen, Verhandlungs- und Entscheidungsstrukturen in ihrer Gesamtheit zu rekonstruieren, die in gleicher Weise durch alternative methodische Zugänge nicht erkennbar würden.

Zweitens wird man von einer zunehmenden **Komplexität von Politik** ausgehen müssen, für die es mindestens zwei unterschiedliche Ursachen gibt. Zum einen zeigt schon der Blick auf aktuelle Politikvorhaben, seien es Themen wie die „Energiewende“

oder die Stabilisierung des europäischen Währungsraums, dass politisches Handeln nicht allein deshalb komplex ist, weil es mit der Anforderung konfrontiert ist, einen Ausgleich zwischen immer ausdifferenzierteren konkurrierenden Interessen zu finden. Die genannten Themen beziehen ihre Komplexität vor allem aus dem Bedarf an technischem Know-how, das zur Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien unabdingbar ist. Für die Analyse von politischem Handeln bedeutet dies natürlich auch, dass Konzepte, Instrumente und Wirkungen von Politik durch den Forscher kaum angemessen analysiert und bewertet werden können, wenn ihm selbst das Verständnis für diese technische Dimension des Problems fehlt. Vor diesem Hintergrund können Experteninterviews weniger mit dem Ziel der Rekonstruktion von Politikprozessen durchgeführt werden, als vielmehr zur Gewinnung eines solchen Grundverständnisses des technischen Problemkontexts, ohne das auch alternative Quellen kaum sinnvoll ausgewertet werden können.

Zum anderen nimmt die Komplexität von Politik durch Veränderungen in Bezug auf staatliches Handeln zu. In der Politikwissenschaft hat sich in den letzten Jahren der Begriff der „Governance“ zur Erfassung dieser Veränderungen zunehmend durchgesetzt. Im Kern verweist der Begriff auf den Umstand, dass zur Setzung und Durchsetzung kollektiv verbindlicher Regelungen der Staat in zunehmend geringerer Weise autonom handeln kann, sondern in verschiedensten Formen des Zusammenwirkens zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, wodurch Politik nicht mehr allein als hierarchische Anordnung von Regeln durch staatliche Akteure verstanden werden kann, sondern als ein „Management von Interdependenzen“, in das unterschiedlichste kollektive Akteure einbezogen sind (Benz und Dose 2010, S. 21). Dadurch haben wir es nicht nur mit einer steigenden Zahl relevanter politischer Akteure zu tun. Entscheidender ist, dass sich – sofern dabei auch private Akteure involviert sind – die Bedingungen für transparentes Regieren durch „Governance“ verändern.

Dies gilt schon deshalb, weil gegenüber privaten Akteuren nicht dieselben demokratischen Kontrollmöglichkeiten bestehen und diese auch nicht vergleichbaren Informationspflichten unterliegen wie dies für öffentliche Akteure gilt. Unter dieser Bedingung ist der Analyse von Politik etwa bei der Frage, welchen Einfluss unternehmensnahe Lobbygruppen auf Produktregulierungen besitzen, Grenzen gesetzt, wenn sie allein auf öffentlich zugängliche Quellen vertrauen muss.

Und drittens wird man auch von einer zunehmenden **Informalisierung von Politik** ausgehen müssen, also eines Prozesses, in dem wichtige politische Entscheidungen zwar nach wie vor in den formal dafür vorgesehenen Institutionen und Verfahren getroffen werden, wesentliche Vorabverständigungen aber in Gremien oder Koordinationsverfahren stattfinden, die entweder verfassungs- oder vertragsrechtlich gar nicht vorgesehen sind und infolgedessen nicht vergleichbaren Transparenz- und Legitimationsanforderungen unterliegen. Ob dies nun Koalitionsausschüsse im nationalen politischen Raum (Miller 2011), so genannte Trilogie im europäischen Entscheidungsprozess (Garman und Hilditch 1998) oder grundlegende Informalisierungstendenzen in der „transnational governance“ (Greven 2005) sind, muss hier nicht weiter diskutiert werden. Wichtig ist an dieser Stelle nur, dass durch den analytischen Fokus auf formale Institutionen und Prozesse wesentliche Ausschnitte von Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen ausblendet werden können, für deren „Erhellung“ es aber kaum eine Alternative zu Experteninterviews geben dürfte. Allerdings muss auch gesehen werden, dass die Befragung von Experten sicherlich keine Gewähr dafür bieten kann, dass informelle Politikprozesse vollständig nachvollzogen werden können. Dies gilt schon deshalb, weil der informelle Charakter dieser Koordinationsforen in der Regel über konkrete Verhandlungs- und Entscheidungszeiträume hinauswirkt, um deren Funktionsfähigkeit auch zukünftig zu gewährleisten. Immerhin wird man aber durch Experteninterviews Einsichten

gewinnen können, die bei alternativen methodischen Zugängen verschlossen bleiben.

Methodologische Herausforderungen für die qualitative Politikanalyse

- Die **Entgrenzung von Politik**: die Auflösung der Kongruenz zwischen dem sozialen und dem politischen Raum durch die Zunahme sozialer und ökonomischer grenzüberschreitender Interaktionen und als Folge der Koordination von Politik jenseits des Nationalstaates.
- Die **Komplexität von Politik**: die Zunahme politischer Problemlösung, die beträchtliches technisches Know-how erfordert sowie die Transformation von Staatlichkeit und die Herausbildung neuer Governance-Strukturen.
- Die **Informalisierung der Politik**: politische Problemlösung jenseits formaler Institutionen und Verfahren mit der Konsequenz mangelnder Transparenz und dem Verlust von Legitimation.

Zusammengenommen können wir also davon ausgehen, dass die genannten Dynamiken der zunehmende Entgrenzung, Komplexität und Informalisierung nicht ohne Auswirkungen auf unseren methodischen Zugang zur Analyse von Politik bleiben können. Zunehmende Informalisierung stellt insofern ein Grundproblem für die wissenschaftliche Analyse dar, als wir akzeptieren müssen, dass politische Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse vor allem jenseits des Nationalstaates nicht vollständig rekonstruiert werden können. Experteninterviews können hier im Einzelfall wichtige Ergebnisse liefern und erlauben womöglich sogar die Identifikation fallübergreifender Muster der Informalität. Für eine Generalisierbarkeit von Aussagen über Informalisierung in der Politik reichen sie aber offenkundig nicht aus. Der steigenden Komplexität von Politik begegnet die Politikwissenschaft einerseits mit einer fortschreitenden Ausdifferenzierung ihres Forschungsfelds. So sind heute nicht wenige Politikwissenschaftler zu Quasi-Experten für den Klimawandel, für die Marktme-

chanismen im Telekommunikations- oder Stromsektor oder für die unterschiedlichsten Fraktionen von Terrorbewegungen im arabischen Raum geworden. Wichtiger ist aber, dass diese Komplexität qualitativen Methoden einen gewissen Vorzug verleiht, weil sie ein grundsätzliches Zugangsproblem für quantitative Forschungsansätze darstellen kann. Dies gilt, weil notwendige Aggregatdaten trotz der rasanten Zunahme der Datenproduktion durch internationale oder zwischenstaatliche Organisationen für eine statistische Analyse häufig fehlen und nur mit sehr großem Aufwand erhoben werden können. Im Bereich dieser qualitativen Methoden erleichtern Experteninterviews den Zugang zu technischem Know-how, soweit es für die Analyse von Politik relevant ist. Im Hinblick auf die Entgrenzung von Politik dürften Experteninterviews letztlich die qualitative Analysemethode sein, die am wenigsten dem Problem eines „methodologischen Nationalismus“ (Beck 1997; Wimmer und Glick Schiller 2002; Beck und Grande 2010) ausgesetzt ist. Da solche Experteninterviews eine der wenigen, sicher aber die häufigste verwendete, Methode der eigenständigen Datenerhebung in der qualitativen Politikforschung ist, besteht hier am ehesten die Möglichkeit, sich in der Bildung von Untersuchungskategorien vom etablierten nationalen Bezugsraum von Politik, Gesellschaft, Kultur und Ökonomie zu trennen und Kategorien zu entwickeln, die den globalen Interdependenzen und Interaktionen stärker gerecht werden.

2.2 Anwendungsfelder qualitativer Experteninterviews in der Politikforschung

Qualitative Experteninterviews können im politikwissenschaftlichen Forschungsprozess in unterschiedlichen Phasen und in unterschiedlicher Gestalt zum Einsatz kommen. Wir werden an

dieser Stelle drei verschiedene Typen differenzieren: das **explorative Forschungsinterview**, das **leitfaden-gestützte Experteninterview** sowie das **Plausibilisierungsgespräch**.

Im **explorativen Forschungsinterview** wird Expertenwissen zur Informationsgewinnung über aktuelle und bisher wenig erforschte Fragestellungen genutzt. Explorative Studien werden unternommen, wenn zu einem wissenschaftlich relevanten Problembereich bisher keine gesicherten theoretischen Annahmen oder belastbare empirische Daten vorliegen. Das Ziel solcher Untersuchungen ist es dann, „Sachverhalte zu erkunden, zu erforschen oder ausfindig zu machen“ (Bortz und Döring 2002, S. 360). Es geht hierbei also um das Sammeln von Informationen, die überhaupt erst die Formulierung von Hypothesen erlauben. In einer solchen Situation führt in der qualitativen Politikforschung kaum ein Weg an der Befragung von Experten vorbei.

Für solche explorativen Studien können Forschungsinterviews naturgemäß nicht mit einem bereits umfassend strukturierten Leitfaden durchgeführt werden. Denn diese Strukturierung bezieht sich ja nicht nur auf die Organisation des Fragebogens, sondern insbesondere auch auf die theoretische Herleitung des Fragenkontextes. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass explorative Studien keine klar umrissene Fragestellung hätten oder dass ein Leitfaden, der zumindest auf der Basis dieser Fragen vorläufige Untersuchungsdimensionen festlegt, nicht sinnvoll wäre (vgl. Bogner und Menz 2005, S. 37). Allerdings ergeben sich diese Untersuchungsdimensionen dann weniger aus konzeptionellen Vorüberlegungen, sondern aus der unmittelbaren Beobachtung der Umwelt. So könnte eine Forschungsfrage gerade dadurch motiviert sein, dass die Beobachtung eines wissenschaftlich relevanten Phänomens auf eine Abweichung von etablierten theoretischen Annahmen hindeutet. Explorative Studien müssen sich zudem auch nicht durch eine systematische Auswahl der Interviewpartner auszeichnen. Vielmehr kann hier auch das „Schneeballsystem“ zum Einsatz kommen, durch das relevante Experten

durch Hinweise aus zuvor geführten Interviews identifiziert werden können.

Der explorativen Expertenbefragung wird insofern häufig die Funktion einer Vorstudie für eine spätere weitaus stärker standardisierte oder strukturierte Analyse zugeschrieben. Dies ist durchaus nachvollziehbar, da durch explorative Interviews wichtige Hinweise nicht nur für die Entwicklung eines Leitfadens, sondern – ganz allgemein – für das Forschungsdesign der „Hauptuntersuchung“ gewonnen werden können. Im Umkehrschluss heißt dies aber natürlich auch, dass für die Untersuchung wissenschaftlich relevanter Phänomene, zu deren Erklärung bereits etablierte theoretische Konzepte vorliegen, eine explorative Vorgehensweise wenig plausibel ist. Eine Ausnahme besteht allerdings in Fällen, in denen solche explorativen Interviews nicht Gegenstand der eigentlichen Analyse des Phänomens sind, sondern ausschließlich der Gewinnung von „technischem“ Know-how dienen. So dürfte leicht nachzuvollziehen sein, dass beispielsweise zur Untersuchung der institutionellen Bedingungen für die Etablierung moderner Biotechnologieindustrien ein Grundverständnis über den technologischen Paradigmenwechsel von Nöten ist, der sich in der pharmazeutischen Forschung seit den frühen 1970er Jahren ergeben hat. Das Wissen um die Vorbedingungen und Konsequenzen dieses Paradigmenwechsels ist dabei weniger für die eigentliche Analyse der institutionellen Implikationen von Relevanz, sondern vielmehr von Bedeutung für die Frage, wer überhaupt als relevanter Akteur für die Untersuchung von biotechnologischen Kommerzialisierungsprozessen betrachtet werden muss und welcher Untersuchungszeitraum geeignet ist, um die zentralen Veränderungsprozesse zu erfassen.

Das **leitfaden-gestützte Experteninterview** als zweiter Typus der Expertenbefragung unterscheidet sich in mindestens zweierlei Hinsicht vom Typus des explorativen Interviews.

Erstens unterliegen solche Leitfadeninterviews deutlich höheren Anforderungen an eine systematische und theoriegeleitete

Vorgehensweise. Sie zielen insofern gerade nicht darauf ab, ein in anderen Zusammenhängen durchaus sinnvolles aber weithin unstrukturiertes Instrument der Informationssammlung zu sein. Leitfadeninterviews verfolgen vielmehr das Ziel, spezifische Informationen über ein zu untersuchendes Phänomen zu generieren, die anderweitig nicht zu erhalten wären. Die Spezifität der Information leitet sich dabei aus der Fragestellung der Analyse und ihrer theoretischen Einbettung ab. Zweitens, so wird an dieser Stelle argumentiert, sind solche Leitfadeninterviews in besonderer Weise als ein analytischer Zugang innerhalb eines methodenpluralistischen Ansatzes geeignet.

Mit dem Begriff des Methodenpluralismus ist an dieser Stelle nicht die Kombination qualitativer und quantitativer analytischer Methoden („Mixed Methods“) gemeint, sondern die Nutzung verschiedener Zugänge zu Quellen, die für eine qualitative Politikanalyse relevant sind. In diesem Bereich verfügen wir nur über eine überschaubare Anzahl von Verfahren der eigenen Datenerhebung (im Sinne von Daten, die nicht bereits in Dokumenten oder Statistiken vorliegen). Neben den uns hier interessierenden Interviews kommen dafür grundsätzlich nur noch eine Gruppendiskussion oder die teilnehmende Beobachtung in Betracht, die aber beide in der Politikwissenschaft bis heute nur ein Schattendasein führen. Dadurch gewinnt die Analyse von Daten an Bedeutung, die unabhängig und ohne Zusammenhang zum eigenen Forschungsvorhaben existieren. Dies betrifft im Wesentlichen unterschiedlichste Arten von schriftliche Quellen (amtliche Dokumente, offizielle Stellungnahmen politischer Akteure, Presseartikel), zunehmend auch digitale und visuelle Medienprodukte sowie unterschiedlichste Arten von Aggregatdaten.

In der qualitativen Politikforschung sind aus diesem Grund Untersuchungen, die sich ausschließlich auf eine Expertenbefragung stützten, durchaus kritisch zu sehen. Warum ist dies so? Grundsätzlich wird man jedem methodischen Zugang in der Politikwissenschaft spezifische Potentiale und Begrenzungen zu-

weisen können. Diese Begrenzungen betreffen dabei zunächst die Verfügbarkeit von Daten, bzw. die Beschränkungen in der Möglichkeit der eigenen Datenerhebung. So würde die Europaforschung zweifellos davon profitieren, wenn Sitzungen der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat öffentlich wären oder zumindest vollständig dokumentiert würden. Tatsächlich tagt der Europäische Rat aber hinter verschlossenen Türen, während für einzelne Phasen dieser Gipfeltreffen (insbesondere das gemeinsame Abendessen der Staats- und Regierungschefs) nicht einmal eine Protokollniederschrift angefertigt wird. Unter diesen Bedingungen ist etwa eine teilnehmende Beobachtung nicht mehr als ein frommer (Forscher-)Wunsch. Wichtiger ist jedoch, dass sich hier der Politikprozess nicht einmal auf der Basis öffentlich zugänglicher Dokumente rekonstruieren lässt. Selbst in Bezug auf das europäische Gesetzgebungsverfahren wurde der Rat der Europäischen Union, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten an der Legislative beteiligt sind, erst durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (Rechtssache C-280/11 P; Urteil vom 17. Oktober 2013) dazu gezwungen, öffentlich erkennbar zu machen, welche nationalen Regierungen einzelne Änderungsvorschläge zu den verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben eingebracht haben. Dadurch wird nunmehr ein besonderer Vorzug der Dokumentenanalyse erkennbar. Sofern relevante Informationen veröffentlicht werden, sind sie als solche recherchierbar und vor allem belegbar. Dies wäre hingegen nicht so, wenn entsprechende Informationen in Experteninterviews unter der Prämisse der Vertraulichkeit der Informationen gegeben würden.

Damit ist offenkundig, dass bei einem methodenpluralistischen Ansatz der Vorteil besteht, dass mögliche Defizite und Fehlerquellen der einzelnen methodischen Zugänge wechselseitig neutralisiert werden können (Voelzkow 1995, S. 56). Experteninterviews leisten dabei zunächst einmal eine Erweiterung des analytischen Instrumentariums für die qualitative Politikanalyse

und können dadurch die Interpretation des Datenmaterials insgesamt auf eine sicherere Basis stellen.

Vor diesem Hintergrund muss aber auch deutlich gesagt werden, dass natürlich auch leitfaden-gestützte Experteninterviews als der systematischste methodische Zugang der qualitativen Befragung ebenso Defizite und Fehlerquellen besitzt. Die meisten dieser Fehlerquellen sind mit der Quelle der Daten, also dem Experten selbst verbunden. So kann der Forscher letztlich nur bedingt beeinflussen, ob der Experte bewusst oder unbewusst irreführende Informationen preisgibt oder sich in der Interview-situation auf rein formale Positionen zurückzieht, die ebenso gut durch die Analyse von Veröffentlichungen der entsprechenden Organisationen hätten erhoben werden können. Auch die Beantwortung von Fragen im Sinne sozialer Erwünschtheit ist eine grundlegende Problematik, die eine Verzerrung von Forschungsergebnissen begründen kann. Alle diese Probleme können selbst bei intensiver Vorbereitung und systematischer Strukturierung der Experteninterviews durch den Leitfaden nie vollständig ausgeschlossen werden. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, die Gesprächssituation unmittelbar nach einem Interview zu protokollieren (s. Kap. 3.5), um damit das Risiko zu minimieren, dass die Ergebnisse fragwürdiger Interviews später unreflektiert in die Analyse einfließen. Richtig ist aber auch, dass gerade die Nutzung eines Interviewleitfadens die beste Gewähr dafür bietet, die Qualität der durch Experteninterviews erhobenen Daten einzuschätzen. Denn erst vor dem Hintergrund der selbst formulierten Fragen wird ersichtlich, ob der Experte die vornehmlich gewünschten Fakten oder doch eher persönliche Einschätzungen, Anekdoten oder gar Falschinformationen präsentiert hat.

Aus allen diesen Gründen gibt es in der sozialwissenschaftlichen Diskussion bis heute gegenüber leitfaden-gestützten Experteninterviews ein nicht unerhebliches, vornehmlich methodologisch begründetes, „Unbehagen“ (Trinczek 2005, S. 210). Dieses Misstrauen ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die quali-

tative Expertenbefragung in hohem Maße kontextspezifisch und dynamisch ist und es deshalb bis heute keine standardisierte, geschweige denn eine allgemein akzeptierte, Vorgehensweise gibt. Während sich die Kontextspezifität in erste Linie aus der Frage-, bzw. der Problemstellung der Untersuchung ergibt, bezieht sich der Begriff der Dynamik auf die Interviewsituation selbst, die auch bei dem Einsatz eines Leitfadens zur Strukturierung dieser Interviewsituation nicht vollständig im Voraus prognostiziert oder im Gespräch selbst gesteuert werden kann.

Und drittens eignen sich Experteninterviews auch zur **Plausibilisierung wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse**. In diesem Fall fließen die im Rahmen der Befragung erhobenen Daten folglich nicht mehr unmittelbar in die Analyse selbst ein, sondern dienen insbesondere dazu, deren Relevanz und Verständlichkeit für einen Leserkreis außerhalb des akademischen Bereichs sicherzustellen. Dieser Aspekt ist gerade in jüngerer Zeit für drittmittelfinanzierte Forschung mehr und mehr bedeutsam geworden, insbesondere in Fällen, in denen Forschungsförderorganisationen die Anforderung stellen, aus dem wissenschaftlichen Untersuchungsergebnis Handlungsempfehlungen für die politische Praxis abzuleiten oder die Ergebnisse aktiv im Kreise relevanter „Stakeholder“ zu verbreiten. Man mag zu diesem „Transfer“ wissenschaftlicher Forschung stehen wie immer man will, sicher ist aber wohl, dass es für den Forscher eine durchaus lehrreiche Erfahrung sein kann, wenn solche aus der eigenen Forschung abgeleiteten Empfehlungen von politischen Praktikern als „nette, aber gänzlich unrealistische Idee“ gebrandmarkt werden. Expertenbefragungen zur Plausibilisierung eigener Forschung können aber durchaus auch in kleineren Forschungskontexten sinnvoll sein. So besteht in der Regel ohne weiteres die Möglichkeit, Experten, die man im Rahmen einer interview-basierten Analyse bereits befragt hat, nach Beendigung des Projekts nochmals mit den Ergebnissen zu konfrontieren. Im Unterschied zum ursprünglichen Interview geht es dann nicht mehr um die

Ermittlung harter Fakten, sondern um die Einschätzung der Ergebnisse, wobei in diesem Fall auch die wissenschaftlichen Konzepte in die Diskussion einfließen können, die der Untersuchung zugrunde liegen. Insofern können solche Plausibilisierungsgespräche durchaus wertvolle Hinweise insbesondere für die Präsentation der Forschungsergebnisse geben.

Varianten qualitativer Experteninterviews

- **Explorative Experteninterviews:** sie dienen entweder der allgemeinen Informationssammlung in einem bisher wenig erforschten Themengebiet (mit dem Ziel der Hypothesenbildung), der Vorbereitung einer systematischen Hauptuntersuchung (auch durch die Generierung technischen Know-hows für den Forschenden) oder der „Felderöffnung“ im Sinne der Identifikation relevanter Experten.
- **Leitfaden-gestützte Experteninterviews:** sind stärker strukturierte Formen der Befragung mit dem Ziel der Gewinnung harter Fakten, die sich aus anderen Quellen nicht oder nur eingeschränkt ermitteln lassen. Mittels des Interviewleitfadens erfolgt die Befragung mit dem klaren Ziel der Abfrage spezifischen Wissens, das zur Beantwortung einer bereits präzisen (und theoretisch eingebetteten) Forschungsfrage notwendig ist.
- **Plausibilisierungsgespräche:** können nach Abschluss des empirischen Forschungsprogramms über dessen Ergebnisse sinnvoll sein, um entweder zu „praxistauglichen“ Handlungsempfehlungen zu kommen oder um Hinweise zur Präsentation der Forschungsergebnisse zu erhalten.

2.3 Die Rolle des Experten

Für die methodologische Einordnung von qualitativen Experteninterviews müssen nun vor allem zwei zentrale Aspekte kritisch reflektiert werden: die Frage, wer überhaupt als Experte gelten kann sowie die Frage, welche Arten von Wissen durch Experteninterviews generiert werden können.

Wenn wir uns zunächst dem Expertenbegriff zuwenden, so kann unter einer wissenssoziologischen Perspektive der Experte auf der einen Seite vom Laien und auf der anderen Seite vom Spezialisten unterschieden werden. Die erstgenannte Differenzierung erscheint unmittelbar einsichtig. Während der Laie über Allgemein- oder Alltagswissen verfügt, gestehen wir dem Experten ein „Sonderwissen“ zu, das sich als „sozial institutionalisierte Expertise“ (Sprondel 1979, S. 141) begreifen lässt. Expertenwissen ist demnach an eine Funktion oder Berufsrolle gebunden. Der Spezialist wird zweifellos – im Vergleich zum Laien – ebenfalls über Sonderwissen verfügen. Allerdings unterscheidet ihn vom Experten, dass er nicht autonom über die „Problemlösungsadäquanz“ (Hitzler 1994, S. 25) seines Wissens und seiner Kompetenzen entscheiden kann. Was den Experten also im Kern auszeichnet, ist seine „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Hitzler et al. 1994). Die Unterscheidung zwischen Laien, Experten und Spezialisten ist für unsere Befassung mit Experteninterviews deshalb sinnvoll, weil sie darauf verweist, dass wir einer gewissen Akteursgruppe in einem politischen System ohne weiteres den Status des „Experten“ zuschreiben würden, selbst wenn diese Akteure bei politischen Problemlösung zumindest in Einzelfällen eher über „laientypisches“ Allgemeinwissen verfügen und sich in ihrer politischen Entscheidungsfindung auf die Kompetenzen von Spezialisten verlassen müssen. Wie anders wäre eine Situation zu beschreiben, in der Abgeordnete des deutschen Bundestages unter enormen Zeitdruck über technisch hoch komplexe Rettungsschirme für Euro-Krisenstaaten abstimmen müssen, über deren vermeintliche Wirkung ihnen lediglich „Expertisen“ von öffentlichen und privaten Finanzinstitutionen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig haben wir es im Prozess der verbindlichen Regelung gesellschaftlicher Konflikte mit „Spezialisten“ zu tun, die durch ihre Tätigkeit zwar wichtige Hinweise und Empfehlungen für eine konkrete Problemlösung bereitstellen können, an

ihrer politischen Durchsetzung aber im Regelfall nicht beteiligt sind. So hat der Deutsche Bundestag mit Gesetz vom 01. August 2007 einen nationalen Ethikrat etabliert, der sich aus 26 Wissenschaftlern zusammensetzt, die im weitesten Sinne im Bereich der Lebenswissenschaften spezialisiert sind. Der gesetzliche Auftrag dieses Gremiums besteht u. a. darin, zu aktuellen Fragen der Lebenswissenschaften Empfehlungen für gesetzgeberisches Handeln zu entwickeln. Im Jahr 2011 lieferte dieser Ethikrat ein anschauliches Beispiel dafür, weshalb „Spezialisten“ hinsichtlich der oben zitierten Problemlösungsadäquanz ihrer Kompetenzen durch ihre Auftraggeber kontrolliert werden (müssen). In seiner Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik (PID) votierte die Hälfte seiner Mitglieder für eine Zulassung dieser Methode unter engen Voraussetzungen, 11 Mitglieder sprachen sich gegen eine Zulassung aus, während sich ein Mitglied enthielt und ein weiteres Mitglied in einem Sondervotum die vollständige Freigabe empfahl. Damit waren die Empfehlungen nur bedingt tauglich für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die sich schließlich in einer fraktionsübergreifenden Initiative mehrheitlich für die begrenzte Freigabe der PID aussprachen.

Vor diesem Hintergrund wird leicht erkennbar, dass Experteninterviews nicht grundsätzlich nur mit „Experten“ im engsten Sinne der zuvor präsentierten Definition geführt werden. Mit Blick auf die eingangs erwähnten Anwendungsfälle von Experteninterviews ließe sich zum einen begründen, gerade explorative Interviews auch mit Spezialisten zu führen, die Auskunft über die technische Dimension eines aktuellen politischen Problems geben können ohne selbst Teil der Problemlösung zu sein. Zum anderen kann für die Konfrontation eigener Forschungsergebnisse mit der Praxis auch durchaus das Allgemein- und Alltagswissen unterschiedlichster „Stakeholder“ bedeutsam sein. Die einschlägige Literatur zu qualitativen Experteninterviews legt den Begriff des Experten deshalb zu Recht weniger strikt aus. Fasst man die Positionen zusammen, so lassen sich im Kern zwei Merkmale

benennen, die aus der Sicht der Politikforschung die Rolle von Experten umschreiben:

So definieren sich Experten, erstens, **über Position und Status sowie über das ihnen zugeschriebene Wissen**. Nach Meuser und Nagel (2005, S. 73) kann als Experte gelten, „wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt“. In der Politikforschung sind es folglich zunächst die Akteure, die unmittelbar in Entscheidungsprozesse involviert sind, die uns als Experten interessieren. Dabei ist allerdings der Begriff der Verantwortung relativ weit auszulegen. Im Gesetzgebungsprozess, beispielsweise, liegt die politische Verantwortlichkeit offenkundig bei den Akteuren, die unmittelbar an der Entwicklung und Verabschiedung von Gesetzen beteiligt sind. Dies sind, im deutschen Fall, aber keineswegs nur die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat sowie der Bundesregierung, denen das Grundgesetz eine Rolle im legislativen Prozess zuweist. Zu bedenken wäre in diesem Fall, dass Gesetze vorwiegend in der Ministerialverwaltung entwickelt werden und insofern eine wichtige Expertenrolle auf der Referatebene des jeweils zuständigen Ministeriums zu suchen wäre, wo die Hauptarbeit der Formulierung des späteren Rechtsaktes geleistet wird. Insofern verweisen die Begriffe von Position und Status keineswegs darauf, dass innerhalb einer Organisation zwingend die höchste Hierarchieebene Expertenstatus genießt. Vielmehr ist es so, dass mit jeder Hierarchiestufe die Zahl der Akteure geringer, der Grad der Generalisierung von Aufgaben und Kompetenzen aber höher wird.

Zweitens ist der Experte **Träger des für die wissenschaftliche Analyse relevanten Funktionswissens**. Er kann Auskunft geben über „Beurteilungen von Situationen, Positionen und Geschehnissen“, für die eine „gewisse Intersubjektivität“ angenommen werden kann (Lauth et al. 2009, S. 168). Experten werden folg-

lich nicht als „Privatpersonen“ (Helfferich 2009, S. 163) befragt und es interessieren (grundsätzlich) auch keine soziodemographischen, bzw. biographischen Daten. Dieses zweite Merkmal weist uns darauf hin, dass relevante Experten nicht immer nur im engeren Kreis der politisch verantwortlichen Organisationen gesucht werden sollten. So ist durchaus vorstellbar, dass etwa Journalisten oder externe Fachleute einen privilegierten Zugang zu Entscheidungsträgern haben oder hatten, aber im Nachhinein sehr viel offener über den Prozess politischer Entscheidungsfindung Auskunft geben können als die unmittelbar involvierten Akteure selbst.

Dabei ist allerdings insbesondere zu berücksichtigen, dass die **Zuschreibung der Expertenrolle immer durch den Forscher selbst** im konkreten Forschungsprozess erfolgt. Ein Experte für die Neufassung der europäischen Milchquotenregulierung wird, so steht zu vermuten, nicht auch noch Expertise über den Bedarf im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen können. Mit der schon besprochenen Kontextspezifität von Experteninterviews ist deshalb insbesondere auch gemeint, dass der Forscher letztlich identifizieren und entscheiden muss, wer vor dem Hintergrund des jeweiligen Forschungsproblems über privilegierte Informationen verfügt und auch bereit ist, diese preiszugeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel nicht ein Experte existiert, der über das gesamte Wissen verfügt, das zur Rekonstruktion eines Sachverhaltes notwendig ist (Gläser und Laudel 2006, S. 113), weshalb sich aus Sicht des Forschers nicht nur die Frage stellt, wer überhaupt als Experte angesehen werden kann, sondern welche Anzahl von Experten aus welchen Bereichen befragt werden muss, um die notwendigen Daten erheben zu können.

In ihrer Gesamtheit lassen diese Merkmale leicht erkennen, dass die Identifikation und Gewinnung von Experten ein außerordentlich anspruchsvoller Arbeitsschritt in der Vorbereitung qualitativer Interviews ist. Er setzt vor allem voraus, dass sich der Forscher bereits so intensiv in sein Forschungsgebiet eingearbei-

tet hat, dass ihm die relevanten Akteure bekannt sind und er darüber hinaus ein Verständnis dafür entwickelt hat, wo jenseits der unmittelbar an der Problemlösung beteiligten Akteure relevante Expertise vermutet werden kann. So muss etwa vor dem Hintergrund der zuvor diskutierten zunehmenden Komplexität von Politik insbesondere auch durch die Einbeziehung privater Akteure in die Entscheidungsfindung einerseits davon ausgegangen werden, dass relevante Experten auch außerhalb der engen Grenzen des politisch-administrativen Systems existieren. Andererseits besitzt heute die Mehrzahl von politischen Problemlösungsvorhaben eine Dimension, die über die Grenzen des Nationalstaates hinausreicht, sei es durch europarechtliche Implikationen für die nationale Gesetzgebung oder durch parallel stattfindende Regulationsanstrengungen innerhalb transnationaler Regime. Deshalb ist es durchaus angebracht, abhängig vom jeweiligen Forschungsproblem auch Experten im europäischen Raum oder bei internationalen Organisationen zu vermuten.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nachvollziehbar, dass formuliert worden ist, eine Voraussetzung für erfolgreiche Experteninterviews sei, dass der Forscher selbst zum „Quasi-Experten“ (Pfadenhauer 2005, S. 113) werde müsse. Die Planung und Durchführung von Experteninterviews setzt eine hohe Feldkompetenz auf Seiten des Forschers voraus, wobei der Nachweis dieser Kompetenz vor allem durch die Beherrschung der Techniken der Datenerhebung gelingen kann (Pfadenhauer 2005, S. 127 f.). Dies gilt vor allem für den Zeitpunkt der Interviewsituation selbst, in der ein Gesprächspartner kaum relevante Informationen preisgeben wird, wenn er den Eindruck hat, dass der Interviewer selbst keine ausreichenden Kenntnisse über den Gegenstand des Interviews besitzt. In gewisser Weise gilt diese Anforderung aber auch schon für die Phase der Gewinnung von Interviewpartnern, weil es nur auf der Basis solider Kenntnisse über das Forschungsproblem möglich ist, relevante Experten für eine Befragung zu identifizieren.

Zumindest beim leitfaden-gestützten Interview ist es folglich nicht so, dass man sich als Forscher das Problem und dessen Lösung durch den Experten grundlegend erklären lässt. Stattdessen geht es vielmehr darum, gezielt jene nicht oder nur teilweise aus anderen Quellen erhältlichen Daten zu ermitteln, die es später erlauben, ein Phänomen präzise zu beschreiben oder die Gründe für dessen Veränderung zu benennen. Leitfaden-gestützte Interviews sollen also jene Daten liefern, die weithin exklusiv im Besitz des Experten vermutet werden können. Dies wirft die Frage auf, in welcher Weise dieses Expertenwissen klassifiziert werden kann und für welches Erkenntnisinteresse welche Arten von Wissen eine Rolle spielen.

Kriterien zur Identifikation von relevanten Experten

- **Position und Status:** als Experte kann gelten, wer im weitesten Sinne verantwortlich ist im Prozess der politischen Problemlösung.
- **Funktionswissen:** als Experte kann ferner gelten, wer – aus welchen Gründen auch immer – über relevantes Wissen über den Prozess der politischen Problemlösung verfügt.

2.4 Die Bedeutung unterschiedlicher Arten von Wissen

Die zweite wesentliche methodologische Reflektion bezieht sich deshalb auf diese Arten unterschiedlichen Wissens, das mittels der Befragung von Experten für die eigene wissenschaftliche Untersuchung erschlossen werden kann.

Die vorangegangenen Ausführungen haben bereits erkennen lassen, dass dieses Wissen im Wesentlichen differenziert werden kann als jenes Wissen, das Experten über den Prozess der Aushandlung und Entscheidung über kollektiv verbindliche Regelungen besitzen und jenes Wissen, das Aufschluss darüber gibt,

unter welchen Rahmenbedingungen, Zwängen oder Interessenstrukturen solche Regelungen entstanden sind. Diese Differenzierung findet sich in ähnlicher Weise in der Literatur als Unterscheidung entweder zwischen „Betriebswissen“ und „Kontextwissen“ (Meuser und Nagel 2009) oder zwischen „technischem Wissen“, „Prozesswissen“ und „Deutungswissen“ (Bogner und Menz 2005) wieder. Wenngleich diese Differenzierungen unterschiedliche Betrachtungsweisen auf Expertenwissen haben, zielen sie doch letztlich beide auf eine Art der Gewichtung der Wissensbestände, die im Experteninterview erhoben werden können.

Zweifellos ist der Grad der Exklusivität des Expertenwissens beim **Betriebswissen**, bzw. dem technischen Wissen und dem Prozesswissen am höchsten. Für die Erhebung von Daten aus diesem Bereich wird schwerlich ein gleichwertiger analytischer Zugang jenseits von Experteninterviews zu finden sein. Denn hier war der Experte in der Regel unmittelbar beteiligt an der Problemanalyse sowie der Entwicklung und Implementierung einer Problemlösungsstrategie. Er kann Auskunft darüber geben, unter welchen Umständen dieses Problem auf die politische Agenda gekommen ist, welche Lösungsansätze gewählt oder verworfen wurden und wie durch die beteiligten Akteure insbesondere auch die jeweiligen institutionellen Restriktionen verschiedener Lösungsalternativen bewertet worden sind.

Anders verhält es sich beim **Kontextwissen**, welches grundsätzlich, zumindest teilweise, auch mithilfe anderer methodischer Zugänge ermittelt werden kann. So besitzen Experten das Wissen über ökonomische Bedingungen, die zur Entwicklung einer neuen wirtschaftspolitischen Strategie führen, schwerlich exklusiv. Solche Maßnahmen werden vielmehr unter dem Druck öffentlich diskutierter Probleme einer steigenden Arbeitslosigkeit, eines geringen Wirtschaftswachstums oder von Finanzierungsgespässen im Sozialversicherungssystem entwickelt. Die Betonung solcher Problemlagen ist ja gerade ein wichtiger Bestandteil der Auseinandersetzung im politischen Wettbewerb zwischen Regie-

rung und Opposition. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass es nicht durchaus gewinnbringend sein kann, Experteninterviews gerade mit der Zielsetzung der Erhebung von Kontextwissen zu führen. Der Vorzug gegenüber einer Dokumentenanalyse besteht dabei nicht nur darin, dass der Experte sicherlich auch in diesem Bereich über Informationen verfügt, die sich nicht ohne weiteres aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen ermitteln lassen. Wesentlicher ist, dass in der konkreten Interviewsituation ja die hier präsentierte Differenzierung von Wissensarten insofern überwunden wird, als der Experte seine Antworten nicht nach diesen Kategorien strukturieren wird. Insofern können sich gerade auch aus der Verbindung dieser Wissenstypen interessante Hinweise für die eigene Analyse ergeben. Wichtig ist an dieser Stelle nur, dass dem Forscher bewusst ist, dass es bei der Erhebung von Kontextwissen durch Experteninterviews immer auch eine Begründungspflicht gibt, ob und warum diese Informationen nicht aus anderen Quellen gewonnen werden konnten.

Der Begriff des **Deutungswissens** zielt schließlich auf eine spezifische Wissensform, die sich von den beiden erstgenannten dadurch unterscheidet, dass beim Deutungswissen subjektive Sichtweisen und Interpretationen des Experten in die Einordnung von Betriebs- und Kontextwissen einfließen. Diese Art von Wissen kann insbesondere für Untersuchungen von Bedeutung sein, in denen es darum geht, Handlungsorientierungen und Entscheidungsmotivationen von Akteuren zu rekonstruieren, die sich nicht unmittelbar aus deren Interessen und Präferenzen oder den jeweiligen institutionellen Bedingungen ableiten lassen. Solches Deutungswissen besitzt der befragte Experte aufgrund der subjektiven Sichtweise naturgemäß exklusiv. Allerdings stellt sich an dieser Stelle das Problem der Plausibilität dieser subjektiven Deutung, wodurch die zuvor konstatierte Irrelevanz soziodemographischer Daten nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Um Deutungswissen einordnen zu können, spielt es natürlich eine Rolle, in welcher Weise Experten sozialisiert worden sind, welche par-

teipolitischen Präferenzen sie besitzen, ob sie religiös gebunden sind oder welcher sozialen Schicht sie entstammen.

Dimensionen von Wissen im Experteninterview

- **Betriebswissen:** Kenntnisse des Experten über Prozesse und Routinen in der Entscheidung über verbindliche Regeln zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte.
- **Kontextwissen:** Kenntnisse des Experten über die Rahmenbedingungen, Zwänge und Interessenstrukturen bei der Lösung gesellschaftlicher Konflikte.
- **Deutungswissen:** Subjektive Relevanzen, Sichtweisen und Interpretationen des Experten zu Verfahren zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte.

Für unsere Überlegungen ist diese Differenzierung insofern wichtig, als sie das Augenmerk auf die Problematik der Stringenz des Forschungsdesigns im Sinne einer systematischen Verbindung zwischen Forschungsproblem, theoretischer Einbettung und methodischer Vorgehensweise legt. Sofern beispielsweise die theoretische Annahme besteht, dass es tatsächlich prozessuale Faktoren sind, die über die Realisierung einer politischen Problemlösungsstrategie entschieden haben, werden Experteninterviews vornehmlich auf die Erhebung von Betriebswissen abzielen. In diesen Fällen wäre kaum zu begründen, dass sich eine wissenschaftliche Analyse nicht der Befragung von Experten bedient. Wenn hingegen der Erfolg oder das Scheitern eines politischen Programms vornehmlich den institutionellen oder sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen geschuldet zu sein scheint und folglich in Experteninterviews vornehmlich Kontextwissen abgefragt würde, so wären Experteninterviews letztlich nur zu begründen, wenn sie als Teil einer methodenpluralistischen Vorgehensweise tatsächlich zur Verdichtung und Ergänzung anderweitig verfügbarer Daten führen würden. Hinsichtlich des Deutungswissens stellt sich nun aber die Problematik, dass diese Art von Wissen

in der konkreten Interviewsituation zumeist nicht unmittelbar also solche erkennbar werden muss. Es fließt in der Regel viel mehr ein in die Darstellung des Experten über prozessuale oder institutionelle Faktoren. So wird ein Interviewpartner nicht jede Antwort mit der Bemerkung einleiten: „Wenn Sie mich fragen, stellt sich der Umstand... dar“. Deutungswissen kann also vielfach erst in der späteren Analyse der durch Interviews erhobenen Daten durch den Forscher als solches identifiziert und interpretiert werden.

Ferner lassen sich diese drei Arten von Wissen auch nach ihrem jeweiligen Status hinsichtlich der Dimensionen implizites (bzw. *tazites* Wissen) und explizites Wissen (bzw. kodifiziertes Wissen) unterscheiden. Gemeint ist damit, dass implizites Wissen quasi als „geistiges Eigentum“ des Experten betrachtet werden kann, weil es nur ihm in seinen Handlungen und Bewertungen zur Verfügung steht, aber bisher nicht kodifiziert, also etwa nicht verschriftet worden ist. Explizites Wissen existiert hingegen in kodifizierter Form etwa als organisatorische Routine, als Strategiepapier oder als Lageeinschätzung. Wenn wir unsere drei Wissenskategorien auf diese Differenzierung projizieren, dann wird deutlich, dass Kontextwissen noch am ehesten als explizites Wissen charakterisiert werden kann, während schon beim Betriebs- und vor allem natürlich beim Deutungswissen der Anteil impliziten Wissens deutlich steigt.

Dies hat Konsequenzen für die Planung und Durchführung von Experteninterviews. So wird man davon ausgehen müssen, dass Kontextwissen durch den Experten leichter darstellbar ist, weil er hier auf explizite Wissensbestände verweisen kann, die innerhalb seiner Organisation kodifiziert worden sind. Zielt das Experteninterview aber gerade nicht auf dieses explizite Kontextwissen, sondern ist es stärker an den impliziten Wissensbeständen des Befragten interessiert, muss dies in der Entwicklung des Leitfadens berücksichtigt werden. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass in jeder konkreten Interviewsituation der Ex-

perle von sich aus „aus dem Nähkästchen“ plaudert, sondern sich stattdessen darauf beschränkt, die „Linie des Hauses“ wortreich zu replizieren.

Grundsätzlich sollte der Forscher ohnehin keine übergroßen Erwartungen an die Gewinnung impliziten Wissens durch Experteninterviews haben. Schon Michael Polanyi (1958), dem wir das Konzept von „tacit knowledge“ verdanken, hat darauf hingewiesen, dass dem Austausch von Wissen auch in der persönlichen Interaktion Grenzen gesetzt sind. Polanyi ging davon aus, dass gewisse Informationen von einem Gesprächspartner überhaupt nur mitgeteilt werden können, wenn er davon ausgeht, dass diese Mitteilung beim Empfänger auch tatsächlich verstanden wird. Dieses gemeinsame Grundverständnis existiert aber nur in spezifischen gesellschaftlichen Gruppen, die ähnliche Werte und Überzeugungen teilen und insofern „dieselbe Sprache“ sprechen. Auch jenseits dieser abstrakten konzeptionellen Ebene müssen wir folglich zumindest davon ausgehen, dass es stark von der konkreten Interviewsituation abhängt inwieweit sich ein Experte gegenüber dem Forscher öffnet.

2.5 Ethische Aspekte der Expertenbefragung

Die Befragung von Experten schafft eine für die Experten mehr oder minder ungewohnte Situation, der sie sich aus Interesse an der Forschung, im Bewusstsein der Bedeutung ihres jeweiligen Arbeitsgebietes oder aus sonstigen Gründen stellen. Grundsätzlich liegt ein solches Interview aber primär im Interesse des Forschers, so dass ihm die Verantwortung obliegt, die Einhaltung ethischer Regeln gegenüber dem Interviewpartner sicherzustellen. Solche ethische Regeln für die Forschung sind heute keineswegs als Normen zu verstehen, über die man sich ohne

weiteres hinwegsetzen könnte. Abgesehen davon, dass ein solches Verhalten nicht zu begründen wäre, sind solche ethischen Mindeststandards mittlerweile verpflichtend von einigen Forschungsförderorganisationen festgelegt worden (beispielsweise durch die Europäische Union: European Commission 2013), während grundlegende Bestimmungen, vor allem hinsichtlich des Datenschutzes, gesetzlich geregelt sind. Nun könnte die Notwendigkeit zu ethischem Verhalten in der Forschung in einigen Bereichen der Wissenschaft dringlicher erscheinen, als in der Politikwissenschaft. Dort wo beispielsweise unmittelbar „am Menschen“ oder mit menschlichem Erbgut geforscht wird, dürfte dies unmittelbar einsichtig sein. Aber dennoch gibt es auch in solchen Disziplinen, die weniger am, aber doch über den Menschen und seine sozialen Interaktionen forschen, zumindest einige Regeln, die beachtet werden müssen. Im Wesentlichen lassen sich hier vier Bereiche hervorheben: der Schutz von Persönlichkeitsrechten, bzw. personenbezogener Daten, die „informierte Zustimmung“, die Wahrung von Vertraulichkeit sowie die Integrität und Professionalität des Forschers.

Personenbezogene Daten sind all jene Daten, die über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse einer bestimmbar Person Auskunft geben. Der Schutz dieser Daten ist in Deutschland bundesgesetzlich geregelt und betrifft die Forschung in grundsätzlich gleicher Weise wie andere Bereiche. Solche personenbezogenen Daten können in Interviews, vor allem wenn diese mitgeschnitten werden, durchaus auch unbeabsichtigt (weil durch die Fragen nicht intendiert) erhoben werden und fallen insofern dann automatisch auch bei der vollständigen Transkription dieser Interviews an. Grundsätzlich gilt nun, dass personenbezogene Daten auch in der Forschung nicht erhoben oder verarbeitet werden dürfen, wenn dies nicht unmittelbar für den Forschungszweck notwendig ist. Da wir im Falle von Experteninterviews davon ausgehen können, dass personenbezogene Daten nur in Ausnahmefällen relevant sind, können entsprechende Interview-

passagen in der Regel gelöscht werden, wenn dadurch der Sinngehalt der Transkription nicht verloren geht. Sollten die Daten ausnahmsweise für den Forschungszweck relevant sein, so ist eine Anonymisierung der Daten in einer Weise unausweichlich, die sicherstellt, dass ein Rückbezug auf den konkreten Gesprächspartner nicht mehr möglich ist. Zudem gilt ganz allgemein, dass personenbezogene Daten nicht länger aufbewahrt werden dürfen, als dies unbedingt für den Forschungszweck notwendig ist.

Unter **informierter Zustimmung** verstehen wir, dass der Forscher die Verpflichtung hat, seinen Gesprächspartner über den Zweck und Inhalt der Untersuchung vollständig zu informieren, seine explizite Zustimmung zur Verwendung der im Interview generierten Daten einzuholen und ihn darauf hinzuweisen, dass er seine Zustimmung zur Teilnahme an dem Forschungsprojekt auch nachträglich noch jederzeit zurückziehen kann. Zudem empfiehlt es sich, den Gesprächspartner auch darüber zu informieren, in welcher Form und in welchem Zeitraum die Forschungsergebnisse publiziert werden sollen. In der Regel hat es sich zudem durchaus als „angemessen“ erwiesen, den Gesprächspartnern ein Exemplar des veröffentlichten Werkes zukommen zu lassen oder doch zumindest auf die Veröffentlichung aufmerksam zu machen.

Die **Wahrung von Vertraulichkeit** dürfte eine Anforderung sein, die grundsätzlich keiner weiteren Erläuterung bedarf. Allerdings kann die Einhaltung dieser Verpflichtung in der Praxis insofern problematisch sein, als in der Regel nicht das vollständige Interview der Vertraulichkeit unterliegt, sondern zumeist nur einige Passagen, die der Befragte kundtun „wenn Sie es vertraulich behandeln“. Sofern das vollständige Interview mitgeschnitten wird, ist die spätere Identifikation vertraulich gegebener Informationen leicht möglich. Etwas anders verhält es sich allerdings, wenn der Interviewer von vornherein auf eine Aufnahme verzichtet hat, weil zu erwarten stand, dass in diesem Interview sensible Daten erhoben werden könnten. In diesem Fall muss der

Interviewer schon während des Gesprächs die relevanten Passagen protokollieren, um der Gefahr zu entgehen, in der späteren Phase der Datenauswertung diese Zusicherung der Vertraulichkeit zu verletzen.

Die Begriffe der **Integrität und Objektivität** beziehen sich hingegen nicht primär auf das Verhalten des Forschers gegenüber dem Interviewpartner, sondern auf die Einhaltung ethischer Grundsätze, die innerhalb des Forschungssystems allgemein gelten. Solche Standards werden häufig von den Landesvertretungen der unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen festgelegt. In unserem Fall kann folglich auf den Ethikkodex der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) verwiesen werden. Hier wird in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten insbesondere festgelegt, dass sich der Forscher verpflichtet, seine Ergebnisse ohne verfälschende Auslassungen und unter Nennung der Einzelheiten zu Theorien, Methoden und Forschungsdesign sowie der Einschätzung der Grenzen der Gültigkeit der Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Ethische Aspekte der Expertenbefragung

- Der **Schutz personenbezogener Daten**: grundsätzlich gilt, dass personenbezogene Daten in der Forschung nicht erhoben und verarbeitet werden dürfen, wenn dies nicht unmittelbar für den Forschungszweck notwendig ist.
- Die **informierte Zustimmung**: sie verlangt, dass der Interviewpartner über Zweck und Inhalt der Forschung informiert wird, seine explizite Zustimmung zu seiner Teilnahme gibt und diese auch später noch widerrufen kann.
- Die **Wahrung der Vertraulichkeit**: betrifft in der Regel nur Teile des Interviews und erfordert, dass der Forscher Vorkehrungen trifft, die sicherstellen, dass er auch zu einem späteren Zeitpunkt die betroffenen Passagen noch identifizieren kann.
- Die Grundsätze der **Integrität und Objektivität** als ethische Leitlinien politikwissenschaftlicher Forschung, festgelegt durch den Ethikkodex der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW).



<http://www.springer.com/978-3-658-02478-9>

Qualitative Experteninterviews
Konzeptionelle Grundlagen und praktische
Durchführung

Kaiser, R.

2014, XIII, 157 S. 17 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-02478-9